

Regelungsverzeichnis für den Neubau des Radweges an der K 303 zwischen der L 499 und der OD Lechstedt					Unterlage Seite Stand	11 1 29.07.2015
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
1	1+000 bis 2+740	Straßenseitengraben	a) und b) wie bisher	Der vorhandene Straßenseitengraben bleibt grundsätzlich erhalten. Im Zuge der Baustrecke wurden einzelne Zufahrten zurückgebaut. Hier wird der Graben analog den angrenzenden Profilen wieder hergestellt. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim		
2	1+425 1+850 2+320 2+550	Seitengräben	a) und b) (U) wie bisher b) (E) Landkreis Hildesheim	Der neue Radweg quert 4 Seitengräben, die seitlich auf den Straßenseitengraben an der K 303 aufbinden. Zur Querung werden diese Gräben verrohrt. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim		
3	1+000 bis 2+740	Zufahrten und Zugänge	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E und U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	Die Zufahrten wurden im Zuge der Erneuerung der K 303 abgestimmt und sind realisiert. Im weiteren Verlauf ist die Oberflächenbefestigung (bitum. Tragdeckschicht) gemäß der vorliegenden Planung noch herzustellen <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim		
4	1+000 bis 1+020	Fernmeldeanlagen im Zuge der Ausbaustrecke	a) und b) Deutsche Telekom	Im Bereich der Ausbaustrecke befinden sich verschiedene Fernmeldeeinrichtungen. Die von der Deutschen Telekom betriebenen Anlagen werden, soweit erforderlich, umgelegt bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> nach Telegrafenerwegesetz vom 24.03.1991 und den z.Zt. geltenden Vorschriften und Richtlinien.		

Regelungsverzeichnis für den Neubau des Radweges an der K 303 zwischen der L 499 und der OD Lechstedt					Unterlage Seite Stand	11 2 29.07.2015
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
5	1+000 bis 2+740	Leitungen	a) und b) wie bisher	<p>Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen usw.) die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p>		
6		Landschafts-pflegerische Maßnahmen	<p>a) – b) Landkreis Hildesheim</p> <p>Bearbeitet: Ingenieurbüro Keuntje GmbH Freden, den 12.08.2015</p> <p>gez. Keuntje</p>	<p>Die Maßnahmen sind in den Lageplänen sowie im Erläuterungsbericht der entsprechenden Unterlagen dargestellt und beschrieben.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim</p>		

Regelungsverzeichnis
für den Neubau des Radweges an der K 303 zwischen der L 499 und der OD Lechstedt

Unterlage 11
 Seite 1
 Stand 29.07.2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

Regelungsverzeichnis
für den Neubau des Radweges an der K 303 zwischen der L 499 und der OD Lechstedt

Unterlage 11
 Seite 1
 Stand 29.07.2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6